

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 23. August 2001 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|---------------|---|--------------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Einwendungen zur Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2001 | |
| TOP 3 | Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Südlicher Ortsrand", OT Leeheim | DS-VII-35/01 |
| TOP 4 | Landschaftsplan der Gemeinde Riedstadt | DS-VII-36/01 |
| TOP 5 | 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften | DS-VII-37/01 |
| TOP 6 | Jahresabschluss 2000 des Bauhofes der Gemeinde Riedstadt | DS-VII-38/01 |
| TOP 7 | Zuschuss für die Gewerbevereine zur Durchführung der 4. Riedstädter Gewerbebeschau (Haushalt 2003) | DS-VII-39/01 |
| TOP 8 | Dachsanierung und Aufstockung der Christoph-Bär-Halle, Goddelau
hier: Aufhebung des Sperrvermerks | DS-VII-40/01 |
| TOP 9 | Erweiterung der Friedhofskapelle Wolfskehlen | DS-VII-41/01 |
| TOP 10 | Genehmigungen über/außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO | |
| | 10.1. Badeanstalten / Sachverständigenkosten
HHSt. 5700.650000 | DS-VII-42/01 |
| | 10.2. Unterhaltung der Parkanlagen
HHSt. 5800.510000 | DS-VII-43/01 |
| TOP 11 | Grundstücksgeschäfte
hier: Baugebiet "Am hohen Weg", OT Goddelau
Grundsatzbeschluss zum Verkaufspreis | DS-VII-44/01 |

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Amend, Werner
Bernhardt, Günter
Eberling, Ottmar
Effertz, Karlheinz
Fiederer, Patrick
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Kluck, Ulf
Kummer, Norbert
Lessenich, Hannelore
Linke, Ursula
Monden, Jens
Schmiele, Rita
Schnatbaum, Karin
Thurn, Matthias

CDU-Fraktion:

Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Michael
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margarete
Jung, Klaus-Dieter
Kraft, Richard
Krauslach, Philipp
Schork, Günter
Senft, Doris
Spartmann, Peter

ab 20.10 Uhr/TOP 3 anw.

WIR-Fraktion:

Manthey, Rosi

GLR-Fraktion:

Dutschke, Rebecca
Kalteyer, Norman
Lenschow, Jürgen
Schellhaas, Petra

FDP-Fraktion:

Schemel, Elena

Gemeindevorstand:

Kummer, Gerald
Zettel, Erika
Bonn, Werner
Buhl, Günter
Dey, Mathias
Fischer, Frank
Heitmann, Ulrich
Krug, Heinz
Schaffner, Norbert

Bürgermeister
Erste Beigeordnete

Entschuldigt:

Hirsch, Annelies
Ecker, Albrecht
Beykirch, Rosemarie
Fraikin, Bernd
Selle, Peter W.
Hirsch, Andreas

SPD-Fraktion
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
CDU-Fraktion
WIR-Fraktion
Gemeindevorstand

Verwaltung:

Dörr, Dieter
Fröhlich, Rainer

Schriftführerin:

Stahl, Doris

1 Vertreter der Presse

ca. 3 ZuhörerInnen

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23. August 2001

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.10 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit dem § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Alle Tagesordnungspunkte außer die TOP's 3 und 4 werden nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden ohne Aussprache behandelt. Der TOP 8 vom Gemeindevorstand wurde zurückgezogen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Bonn, Herrn Ecker, Herrn Albrecht, Herrn Büßer, Herrn Jung, Frau Schemel, Herrn Bernhardt, Herrn Krug, Frau Beykirch und Bürgermeister Kummer nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Amend, hat am heutigen Abend nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Kummer berichtet über:

1. Nachtragshauhalt 2001 wurde den GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugeschickt
2. Das aktuelle VHS Programm 2001/2001 wird heute abend verteilt; mittlerweile können auch über die Internetseite der Gemeinde Kurse gebucht werden.
3. Info-Papier über die Neustrukturierung der Riedwerke / Verbandsversammlung wurde verteilt.
4. Fahrt von zwei Riedstädtern nach Sortino mit dem Fahrrad. Start ist am 01. September um 8.30 Uhr an der „Altrheinschänke“ im OT Erfelden / Spendengelder bisher 12.000,- DM, die an das Jugendzentrum in Sortino weitergegeben werden.

TOP 2 Einwendungen zur Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2001

Zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21. Juni 2001 bestehen keine Einwände.

TOP 5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften DS-VII-37/01

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften.

**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Riedstadt
über die Benutzung von
Gemeinschaftsunterkünften
für ausländische Flüchtlinge
und Obdachlosenunterkünften**

Aufgrund der §§ 5, 19, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2), in Verbindung mit § 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562), den Bestimmungen des Gesetzes über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in der Fassung vom 27.03.1996, sowie den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) vom 04.07.1966 (GVBl. I S. 151) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt in ihrer Sitzung am 23.08.2001 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünften beschlossen:

Artikel 1

§ 13, Absatz 2, Satz 2, wird durch folgende Neufassung ersetzt:

Die Gebühr beträgt je qm Fläche für die jeweilige Obdachlosenunterkunft im Sinne des § 1 der Satzung 6,70 EUR.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über die Benutzung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge und Obdachlosenunterkünfte tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Jahresabschluss 2000 des Bauhofes der Gemeinde Riedstadt
DS-VII-38/01**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung stellt den als Jahresabschluss 2000 in der vorliegenden Form fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von DM 467.296,63 an die Gemeinde Riedstadt abzuführen.

Diese Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

**TOP 7 Zuschuss für die Gewerbevereine zur Durchführung der 4. Ried-
städter Gewerbeschau (Haushalt 2003) DS-VII-39/01**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung begrüßt die Initiative der Riedstädter Gewerbevereine zur Organisation einer 4. Riedstädter Gewerbeschau. Sie beschließt, den Gewerbevereinen einen Zuschuss in Höhe von 38.500 Euro zu gewähren und diesen Betrag im Haushaltsplan 2003 bereitzustellen.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 8 Dachsanierung und Aufstockung der Christoph-Bär-Halle,
Goddelau, hier: Aufhebung des Sperrvermerks / DS-VII-40/01**

Der Antrag wurde vom Gemeindevorstand zurückgezogen.

**TOP 9 Erweiterung der Friedhofskapelle Wolfskehlen
DS-VII-41/01**

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der Friedhofskapelle in Wolfskehlen nach der vorliegenden Bau-Variante 1. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von DM 200.000,00 sollen im Haushaltsplan 2002 bereitgestellt werden.

Diese Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

**TOP 10 Genehmigungen über/außerplanmäßiger Ausgaben
gem. § 100 HGO**

**10.1. Badeanstalten / Sachverständigenkosten
HHSt. 5700.655000**

DS-VII-42/01

B e s c h l u s s:

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe c) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von DM 10.100,00 bei der Haushaltsstelle 5700.655000 (Badeanstalten / Sachverständigenkosten).

Die Deckung der unvorhergesehenen und unabweisbaren außerplanmäßigen Ausgaben ist durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve gewährleistet.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**10.2. Unterhaltung der Parkanlagen
HHSt. 5800.510000**

DS-VII-43/01

B e s c h l u s s:

Gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Buchstabe c) der Haushaltssatzung beschließt und genehmigt die Gemeindevertretung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von DM 32.000,00 bei der Haushaltsstelle 5800.510000 (Unterhaltung der Parkanlagen).

Die Deckung der unvorhergesehenen und unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben ist durch eine entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve bzw. durch Mehreinnahmen aus dem Verkaufserlös des Erdaushubs am Rathaus gewährleistet.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11 Grundstücksgeschäfte
hier: Baugebiet "Am hohen Weg", OT Goddelau
Grundsatzbeschluss zum Verkaufspreis DS-VII-44/01

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt

- a) die der Gemeinde infolge der Wertumlegung im Baugebiet Goddelau "Am hohen Weg" zufallenden Grundstücke zum festgesetzten Wert (450,00 DM/qm) an die Hess. Landgesellschaft zu übertragen,
- b) den Verkaufspreis für die Baugrundstücke, die nach unseren Richtlinien zugeteilt und im Rahmen der Bodenbevorratung von der HLG verkauft werden, auf 300,00 DM/qm festzusetzen.

Diese Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Südlicher Ortsrand", OT Leeheim
DS-VII-35/01

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschlüsse zur Prüfung der nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen**
- c) **Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan**
- d) **Beschluss der öffentlichen Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan**

B e s c h l u s s:

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Landschaftsplan. Der Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "Südlicher Ortsrand". In dem Bebauungsplan sollen die "Riedstädter Leitlinien für energiesparendes Bauen in Neubaugebieten" eingearbeitet werden.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südlicher Ortsrand" umfasst in der Gemarkung Leeheim folgende Parzellen:

Flur 1 die Flurstücke Nr.: 821/1, 828/2 teilweise, 240/1 und 103/2.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung ist die große Nachfrage nach Baugrundstücken in Riedstadt. Für den bisher unbebauten Bereich sollen daher die rechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieses Gebietes mit Wohnnutzung geschaffen werden.

Auf Grund der umgebenden Bebauung (nördlich und östlich des Geltungsbereiches) ist auf eine dem Gebietscharakter entsprechende Gestaltung besonders Rücksicht zu nehmen.

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplans soll ein Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes geschaffen werden.

a) Ziele der Planung sind:

- die Schaffung eines qualitätvollen Wohngebietes unter Berücksichtigung der angrenzenden Baustruktur,
- die Festschreibung von Freiflächen,
- die Abrundung des Siedlungsgebietes,
- die Gestaltung des Übergangs zum freien Landschaftsraum.

b) Beschlüsse zur Prüfung der nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Beschlussvorlagen zu den gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange.

c) Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung wird zugestimmt.

d) Beschluss der öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB Beteiligten - die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden - sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Punkt 2.1.1. der textlichen Festsetzungen zum Entwurf: Höhe des Erdgeschoßfußbodens wird gestrichen.

Dieser Antrag wird mit 30 Ja- und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Herr Michael Fraikin kommt zur Sitzung.

Hierzu wird bei gemeinsamen Beratungen folgende Einigung erzielt. Die Abstimmung erfolgt über::

- ursprüngliche Anlage 1
- geänderte Anlage 3
- neue textliche Festsetzung zum Entwurf mit Begründung vom 22.08.2001
- Begründung zu c) wird rausgenommen

Dieser so geänderten Vorlage (aufgrund der Beratungen) wird mit 28 Ja-, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 4 Landschaftsplan der Gemeinde Riedstadt DS-VII-36/01

B e s c h l u s s:

Die Gemeindevertretung beschließt den Landschaftsplan unter Berücksichtigung der vom Gemeindevorstand vorgelegten Beschlussvorlage als Fachplan. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ***in den Landschaftsplan noch den auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossenen Text zur Erhaltung des Sommerdammsystems mit aufzunehmen und die noch fehlenden Unterlagen (Austauschseiten: 129, 130, 163, 205, 232, 241, 282, 290-292, 312, 326, 341, 371 und 377) beizufügen.***

Anschließend ist der Plan und Text in 3-facher Ausfertigung beim Regierungspräsident Darmstadt, Obere Naturschutzbehörde, Wilhelminenstraße 1-3, 64278 Darmstadt zur Anzeige zu bringen.

Diese Vorlage wird mit 25 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen beschlossen.

Der Gemeindevertretertervorsteher, Herr Amend, schliesst die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.40 Uhr.

Riedstadt, 24. August 2001

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)